



VIII PRÄVENTIONSAANGEbote

Schule ist der Ort, der durch eine gelebte präventive Erziehungshaltung und konkrete Präventionsangebote den Schutz aller Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt erhöhen kann.



WARUM? WOZU DIESER BESTANDTEIL?

Der Bestandteil „Präventionsangebote“ beschreibt im Schutzkonzept die Bedeutung pädagogischer Prävention im Schulalltag und definiert hierfür spezielle Maßnahmen und Projekte.

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele: Außer um den Schutz von Schüler*innen durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-)Alltag geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexuellen Missbrauch im analogen und digitalen Raum und eine altersangemessene Auseinandersetzung mit sexuellen Themen. Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt bedroht und betroffen sind, ist es wichtig, dass sie schon frühzeitig (d.h. schon ab der Grundschule) fachlich gute Informationen darüber erhalten, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen.

- Nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten.
- Nur ein Mädchen, das weiß, dass zudringliches Verhalten keine Spielart von Sexualität und keineswegs ein deutliches Zeichen eines positiven sexuellen Interesses ist, kann dieses Verhalten als Missachtung seiner Grenzen einordnen.
- Nur ein Jugendlicher, der über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken.

Deshalb bahnen Präventionsangebote immer auch den Weg zur Intervention. Betroffene Schüler*innen, die im Unterricht(-sprojekt) lernen, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen er angebahnt wird, dass jegliche sexuelle Gewalt - auch unter Gleichaltrigen - verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden, bekommen so einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu suchen. Auch die Information, dass Minderjährige in Not- und Konfliktlagen das Recht haben, sich ohne Wissen der Eltern vom Jugendamt beraten zu lassen (§ 8 Absatz 3 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder und Jugendhilfe; SGB VIII), eröffnet einen sonst womöglich verschlossenen Weg zu Hilfe.

Damit sich eine Schule mit diesem Bestandteil nicht zeitlich und inhaltlich überfordert, ist es gut zu wissen, dass es im Wesentlichen auf die Haltung ankommt: auf Prävention, die im Alltag stattfindet. Ergänzt wird diese präventive Haltung durch konkrete Angebote und Projekte, die auch von externen Fachleuten durchgeführt oder unterstützt werden können.



WANN? SOLLTE DIESER BESTANDTEIL ENTWICKELT WERDEN?

Thematisierung und konkrete Aufklärung über sexuelle Gewalt haben oftmals eine aufdeckende Wirkung. Das bedeutet, dass damit zu rechnen ist, dass sich in der Folge von Präventionsangeboten betroffene Schüler*innen Hilfe suchend an schulische Vertrauenspersonen wenden. Deshalb sollten die Bestandteile „Interventionsplan“ sowie „Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen“ zuerst (weiter-)entwickelt werden.



WER?

SOLLTE DEN BESTANDTEIL ENTWICKELN?

Die Projektgruppe sollte – gegebenenfalls nach Rücksprache mit Kolleg*innen, die über praktische Erfahrungen in der Präventionsarbeit verfügen, – einen ersten Vorschlag entwickeln und mit dem Kollegium abstimmen. Es ist auch möglich, die Erarbeitung dieses Bestandteils an die erfahrenen Kolleg*innen zu delegieren.

Gerade bei den Präventionsaspekten Medien- und Sexualpädagogik ist die Expertise von Lehrkräften gefragt, die häufig oder jedenfalls mit hoher Motivation Sexualerziehung in ihren Unterricht integrieren bzw. medienpädagogische Fragen aktiv einbringen. Ihre Erfahrung ist eine wichtige Ressource, die die Schule nutzen kann, ohne aber das Thema ihnen zuzuschieben. Wichtig ist, dass dieser Bestandteil des Schutzkonzepts von allen schulischen Beschäftigten umgesetzt wird.



WAS?

FRAGEN, DIE BEANTWORTET, THEMEN, DIE BEARBEITET WERDEN MÜSSEN

Pädagogische Prävention ist vielschichtig, viele schulische Situationen und Strukturen bieten hier Anknüpfungspunkte. Drei Themenbereiche für die Zielgruppe der Schüler*innen sollten konzeptionell berücksichtigt werden:

- 1. Präventive Haltung im Schulalltag + Präventionsangebote gegen Missbrauch
- 2. Sexualpädagogik
- 3. Medienpädagogik

Zu allen drei Themenbereichen muss es entsprechende Angebote für Eltern geben:

- 4. Präventionsangebote für Eltern

1. PRÄVENTIVE HALTUNG IM SCHULALLTAG

Viele Aspekte dieser Haltung sind nicht spezifisch für sexualisierte Gewalt, sondern genauso bedeutsam etwa für die Sucht- oder die Gewaltprävention allgemein.

- Zu einer präventiven Haltung gehört, die eigene Machtposition als schulische Beschäftigte kontinuierlich zu reflektieren und gegenüber Schüler*innen einen respektvollen, grenzwahrenden Umgang, wie er auch im Verhaltenskodex formuliert ist, zu praktizieren.
- Dazu gehört weiterhin ein kritisch-bewusster Umgang mit Geschlechterrollen. Der Schulalltag bietet vielfältige Ansätze, um Frauen- und Männerbilder kritisch zu hinterfragen. Beispielsweise können Lehrkräfte überprüfen, inwieweit verwendete Unterrichtsmaterialien noch immer tradierte Geschlechtsstereotype enthalten, und – wenn sie dennoch verwendet werden sollen – mit Schüler*innen dazu ins Gespräch zu gehen. Fast alle Unterrichtsfächer bieten auch immer wieder Gelegenheiten, das Thema sexualisierte Gewalt direkt anzusprechen, sei es in Religion beim Thema „Familie“ oder in Geschichte beim Thema „antikes Griechenland“.
- Zu einer präventiven Haltung gehört weiterhin, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schüler*innen in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen, wie es Schulen in der Regel auch tun. Demütigende Auswahlpraxen im Sportunterricht oder das „Wettrechnen“ in Mathe, bei denen immer die gleichen Kinder bis zum Schluss stehen bleiben, sollten der Vergangenheit angehören.
- Weitere Aspekte der präventiven Haltung sind die Fehlerfreundlichkeit und Ansprechkultur einer Einrichtung, wie sie beim Punkt „Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen“ angesprochen werden. Je besser sie in der Schule gelebt werden, umso mehr verinnerlichen Schüler*innen diese Haltung und sind in der Lage, auch alltägliche Grenzverletzungen zu thematisieren und damit auch Übergriffe schneller zu beenden und besser zu verarbeiten. Ein wichtiger Erfolg von Prävention!

Hilfreich ist auch eine Orientierung an den sogenannten Präventionsthemen, wie sie sich in vielen Fachveröffentlichungen

finden und die in speziellen Fortbildungsangeboten vermittelt werden. Weitere Informationen bietet die [Website der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs](#).

... UND PRÄVENTIONSANGEBOTE GEGEN MISSBRAUCH

Neben dem Nutzen alltäglicher Situationen, wenn es um das Ansprechen präventiver Inhalte geht, ist es auch wichtig, regelmäßige, explizite Angebote zu machen und diese anlassbezogen durch spezielle Veranstaltungen zu ergänzen.

Unterrichtseinheiten zu sexuellem Missbrauch, zu Kinderrechten und ganz explizit zum Recht auf elternunabhängige Beratung durch das Jugendamt in Not- und Konfliktlagen, zu Übergriffen durch Kinder und Jugendliche sowie zu schulischen bzw. regionalen Hilfestrukturen sollten altersbezogen durchgeführt werden. Externe Fachkräfte aus Fachstellen zu sexualisierter Gewalt können eingeladen werden, um eine Unterrichtseinheit, Workshops oder Projekttage zu gestalten und im Anschluss gegebenenfalls eine Sprechstunde in der Schule anzubieten.

Insbesondere müssen Präventionsangebote den Eindruck vermeiden, dass Missbrauch die Zukunft eines betroffenen Kindes zerstört. Vielmehr sollte erklärt werden, dass Missbrauch Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und gegebenenfalls Therapie verarbeitet werden kann.

Wer selbstständig Aufklärung über sexuellen Missbrauch in der Klasse durchführen will, sollte die folgenden Aspekte vermitteln:

- dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter bzw. Täterinnen sein können
- dass die meisten Menschen Mädchen und Jungen keine sexuelle Gewalt antun
- dass man den meisten Tätern und Täterinnen ihre Absichten nicht ansieht und sie oft sogar sympathisch sind
- dass es häufig bekannte und vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- dass sexueller Missbrauch nichts mit Liebe zu tun hat
- dass Missbrauch oft strategisch angebahnt wird
- dass sexueller Missbrauch aufseiten der Kinder und Jugendlichen

oft mit komischen und verwirrenden Gefühlen beginnt

- dass bei betroffenen Kindern und Jugendlichen keine Schuld liegt
- dass Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass es auch sexuelle Übergriffe unter Kindern oder unter Jugendlichen gibt und dass man auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe hat

Es ist sehr zu empfehlen, bei der selbstständigen Aufklärungsarbeit über sexuellen Missbrauch Materialien aus Fachstellen zu verwenden, wie z.B. den Trickfilm „Sexueller Missbrauch - Infos für Kids“ (siehe [Tipps/MATERIAL PRÄVENTION](#)), der zentrale Botschaften für die Präventionsarbeit mit Kindern ab dem Grundschulalter enthält. Für die präventive Arbeit mit Grundschüler*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen eignen sich beispielsweise die Materialien des Projekts „Ben und Stella“ (siehe [Tipps/MATERIAL PRÄVENTION](#)). Jugendliche Schüler*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen können beispielsweise durch den Comic (mit Manual) „Alles Liebe“ (siehe [Tipps/MATERIAL PRÄVENTION](#)) das Thema sexueller Missbrauch kennenlernen. Die meisten Materialien für Jugendliche fokussieren das Spannungsfeld „Sexualität zwischen einverständlichen und grenzüberschreitenden Situationen unter Gleichaltrigen“ (auch dazu siehe [Tipps/MATERIAL PRÄVENTION](#)). Für jugendliche Schüler*innen sollten schulische Präventionsangebote deshalb auch explizit sexuellen Missbrauch durch Erwachsene thematisieren.

Weil betroffene Jugendliche, aber auch Kinder oft als Erstes ihre Freund*innen ins Vertrauen ziehen, muss in der Präventionsarbeit immer auch an diese Zielgruppe gedacht werden. Viele Jugendliche und Kinder fühlen sich unsicher, wie sie mit dieser Information umgehen sollen, was sie sagen, wie sie reagieren sollen. Auf solche Situationen, ihre Möglichkeiten und Chancen, aber auch ihre möglichen Belastungen sollten Jugendliche und Kinder vorbereitet werden. Für die Arbeit mit jugendlichen Schüler*innen kann beispielsweise auf das Angebot washilft.org (siehe [Tipps/MATERIAL PRÄVENTION](#)) zurückgegriffen werden.

Eine kleine Auswahl an bundesweiten Theaterstücken, Ausstellungen und anderen Projekten findet sich unter [Tipps/PROJEKTE](#).

2. SEXUALPÄDAGOGIK

Pädagogische Prävention ist mehr als Sexualpädagogik, aber ohne Sexualpädagogik wäre Prävention unzureichend. Wissen und Sprechen über sexuelle Themen stellen einen wichtigen Schutz dar: Wer über Sexualität gut informiert ist, kann leichter über sexuelle Gewalt sprechen und sie von Sexualität unterscheiden.

Deshalb kann die Schule im Rahmen des Bestandteils „Präventionsangebote“ die Bedeutung der Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplans betonen und eigene Schwerpunkte setzen. Darüber hinaus sollte sich das Kollegium verpflichten, anlassbezogen und fächerübergreifend im Schulalltag auf sexuelle Themen und sexuelle Aktivitäten einzugehen, aber auch auf sexuelle Übergriffe durch Schüler und Schülerinnen fachlich angemessen zu reagieren. Die Richtlinien und Lehrpläne der Bundesländer zur schulischen Sexualerziehung bieten hier konkrete Hinweise zur Ausgestaltung und Umsetzung. Zur Unterstützung gibt es zum Teil spezifische Handreichungen und Unterrichtsmaterialien zur Sexualerziehung. Fachleute von pro familia oder von Familienplanungszentren können hier beraten und punktuell unterstützen. Damit diese konzeptionelle „Selbstverpflichtung“ auch tatsächlich gelingt, sind thematische Fortbildungen und Studientage zu empfehlen, denn Sexualerziehung führt in vielen Lehramtsausbildungen, wie Studien zeigen, nach wie vor ein Schattendasein.

Präventionsangebote unmittelbar in sexualpädagogische Arbeit zu integrieren, ist jedoch nicht ratsam. Im Rahmen von sexualpädagogischem Unterricht über Missbrauch und andere Formen sexueller Gewalt aufzuklären, kann bei Schüler*innen zu dem Eindruck führen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität. Kinder profitieren allerdings am meisten von Angeboten zum Schutz vor sexueller Gewalt, wenn sie vorher eine ganzheitlich und positiv orientierte Sexualerziehung erfahren haben, die ihnen fachlich fundierte Informationen, Lebenskompetenzen und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen vermittelt. Mit der Trennung sexualpädagogischer Angebote von Aufklärung über sexuelle Gewalt signalisiert die Schule, dass sexueller Missbrauch eine Form von Gewalt ist.

3. MEDIENPÄDAGOGIK

Die meisten Kinder und Jugendlichen im Schulalter besitzen eigene

Smartphones oder Tablets oder haben zumindest Zugang dazu. Über soziale Plattformen, Games oder Messenger können Täter und Täterinnen in einem ungeschützten Raum sexuelle Kontakte anbahnen, sogenanntes Cybergrooming. Sexualisierte Gewalt kann aber auch unter Minderjährigen stattfinden, z.B. durch das unerlaubte Weiterleiten von selbst erstellten erotischen Aufnahmen (Sexting) oder durch die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen durch Kinder und Jugendliche selbst, die sich über die Bedeutung ihres Tuns oft gar nicht im Klaren sind. Auch von sexuellen Übergriffen aufgrund von Social-Media-Trends, die zu grenzverletzendem Verhalten ermutigen und die auf Schulhöfen kursieren, sind Schüler*innen betroffen.

Präventionsangebote sollten daher immer auch den digitalen Raum einbeziehen und darauf abzielen, Schüler*innen zur kritischen Auseinandersetzung mit digitalen Medien zu befähigen, anstatt sie davor nur zur warnen und zu bewahren.

Medienpädagogik ist für Schulen selbstverständlich kein Neuland. Spätestens seit die Kultusministerkonferenz 2016 die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ verabschiedet hat und die Länder diese mit eigenen Beschlüssen unterstellt haben, hat sie zunehmende Bedeutung in den einzelnen Schulen erlangt. Ziel ist es, dass alle Schüler*innen bis zum Ende der Pflichtschulzeit bestimmte Medienkompetenzen wie das Erkennen von Risiken in der digitalen Welt, das sichere Kommunizieren, kritische Analysieren und Reflektieren von digitalen Diensten erwerben.

Weil das Thema digitale sexualisierte Gewalt jedoch oft noch nicht explizit und ausreichend berücksichtigt wird, sollte die medienpädagogische Prävention von sexueller Gewalt im Rahmen des Schutzkonzepts verbindlich formuliert werden. Dazu gehört, welche digitalen Geräte und Medien wann im Schulalltag genutzt werden (sowohl von Schüler*innen als auch von Lehrkräften), welche Regeln für den Klassenchat oder den Umgang mit Fotos gelten und eine Vereinbarung, dass Lehrkräfte fächerübergreifend, altersangemessen und wiederholt an geeigneten Stellen im Unterricht Risiken von (sexualisierter) Gewalt im Umgang im digitalen Raum thematisieren. Und nicht zuletzt gehört zu medienpädagogischer Prävention, Schüler*innen zu vermitteln, wo es in schwierigen Situationen Unterstützung und schnelle Hilfe gibt. Übrigens: Laut einer Studie der Landesmedienanstalt NRW von 2022 zu Cybergrooming wünschen sich 65% der befragten Schüler*innen, dass Schule dieses

Thema stärker behandelt!

Im Unterricht kann konzeptionell an vielen Themen angesetzt werden: Beispielsweise kann im Unterrichtsfach Geschichte das Thema über die Entstehung der Kinderrechtskonvention eingeleitet werden, in Englisch über die kritische Analyse von Songtexten, in Deutsch über die Veränderung von Sprache (Jugendsprache, Chatsprache), in Ethik über das Thema Geschlechterstereotype. Auf der Website „Wissen hilft schützen“ ([Tipps/MEDIENPÄDAGOGIK](#)) finden sich hilfreiche Materialien für den Unterricht, vom sicheren Erstellen von Profilen über Selbstdarstellungen bis zu Sexting-Regeln.

Präventive Medienpädagogik sollte kein Spezialthema für die IT-Expert*innen der Schule sein, sondern als Aufgabe von allen Beschäftigten wahrgenommen werden. Das kann nur gelingen, wenn thematische Fortbildungen (siehe [Bestandteile/FORTBILDUNGEN](#)) besucht werden, damit die eigene Kompetenz weiterentwickelt wird. Lehrkräfte brauchen nicht in der Tiefe das Wissen zu erwerben, das heutige Kinder und Jugendliche als „Digital Natives“ oft mitbringen. Sie sollten sich aber gegenwartsorientiert mit der Lebenswelt ihrer Schüler*innen beschäftigen und die aktuell bei Kindern und Jugendlichen angesagten Messenger, digitalen Plattformen und Spiele kennen. Lehrkräfte benötigen ein Grundlagenwissen zum rechtlichen und vor allem pädagogischen Umgang mit digitaler sexueller Gewalt. Dazu gehört das Wissen über die entwicklungsbedingten Grenzen des Selbstschutzes von Kindern und Jugendlichen. Gerade von Jugendlichen, die natürlicherweise nach Autonomie streben, wird oft erwartet, dass sie Risiken ihrer digitalen Aktivitäten abschätzen können. Zu wissen, dass das hirnorganisch in diesem Alter noch gar nicht vollständig möglich ist, ermöglicht es Lehrkräften, ihren Schüler*innen zu vermitteln, dass sie keine Schuld trifft, wenn sie digitale sexuelle Gewalt erleiden. Für die konkrete Unterstützung nach Vorfällen digitaler sexueller Gewalt brauchen Schulen Kontakte zu spezialisierten Fachberatungsstellen, die die Betroffenen, ihre Eltern und die Schule beraten können (siehe [Bestandteile/KOOPERATION](#)). Einige digitale Anlaufstellen finden sich unter [Tipps/MEDIENPÄDAGOGIK](#).

4. PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR ELTERN

Auch für Eltern sollte es sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Veranstaltungen geben, die sie in die schulische

Präventionsarbeit einbeziehen. Von Fachberatungsstellen herausgegebene Informationsbroschüren für Eltern, wie sie unter [Tipps/ELTERNARBEIT](#) zu finden sind, können hier eine gute Unterstützung bieten. Dieses Material kann auch die Eltern erreichen, die an den entsprechenden Veranstaltungen nicht teilnehmen können oder wollen. Bereits in der Grundschule ist es wichtig, dass es Elternabende zu den Themen „Wie schütze ich mein Kind vor sexueller Gewalt?“ sowie „Wie begleite ich eine gesunde Sexualentwicklung?“ und auch zum Thema Medienkompetenz im Umgang mit digitalen Medien gibt. Durch solche Angebote bekommen Eltern die Chance, in ihrem Familienalltag präventive Aspekte selbst zu berücksichtigen und diese Themen gemeinsam mit der Schule anzugehen.

Eltern befürchten manchmal, ihre Kinder könnten durch Präventionsangebote mit zu stark belastenden Fakten konfrontiert werden. Diese Sorge ist nicht unberechtigt, gibt es doch tatsächlich Angebote, die Ängste schüren. Deshalb ist es wichtig, schulische Prävention an Qualitätskriterien auszurichten, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise Wissen vermittelt, die Mädchen und Jungen stärkt, Spaß macht und nicht ängstigt (Links zu Qualitätskriterien für Präventionsangebote finden sich unter [Tipps/MATERIAL PRÄVENTION](#)).

Gerade bei der Sexualerziehung bieten Elternabende die Chance, das Vertrauen der Eltern in die schulische Sexualerziehung und ihre Anliegen zu gewinnen, Unsicherheiten abzubauen und Eltern zu ermutigen, dieses Bildungsthema nicht an die Schule abzutreten, sondern es aktiv mitzugestalten. In der Regel sind Eltern sehr dankbar für die Unterstützung der Schule in diesen Fragen. Manche Eltern stehen solchen Angeboten auch kritisch gegenüber, unter Umständen, weil sie aus ihrem religiösen oder kulturellen Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen. Schulen sind dann manchmal geneigt, sich am (vermuteten) kleinsten gemeinsamen Nenner der Elternschaft zu orientieren, statt wie in anderen Themenfeldern eigene pädagogische Standards zu formulieren und die Eltern – auch mithilfe von sexualpädagogischen und Präventionsfachkräften – davon zu überzeugen. Wo dies nicht gelingt, kann letztlich nur der Hinweis auf den schulischen Bildungsauftrag, der im Rahmen der landesgesetzlichen Curricula auch Sexualerziehung enthält, helfen.

Sowohl für die Präventionsarbeit wie auch für die Sexualerziehung ist

es wichtig, Eltern frühzeitig einzubeziehen und zu informieren, ihren Bedenken und Fragen Raum zu geben, bevor die entsprechende Unterrichtseinheit stattfindet.



WIE?

WIRD DER BESTANDTEIL PRÄVENTIONSANGEBOTE ERARBEITET?

Im ersten Schritt sollte die Projektgruppe vor dem Hintergrund der Potenzialanalyse betrachten, welche präventiven Ansätze in der Schule bereits vorhanden sind.

Im zweiten Schritt ist es sinnvoll, – am besten gemeinsam mit einer externen Fachkraft zu sexualisierter Gewalt – zu überlegen, wie das Vorhandene ergänzt und erweitert werden sollte und welche in der Region vorhandenen Projekte und Angebote dafür genutzt werden können. Hierbei werden auch finanzielle Aspekte zu berücksichtigen sein, denn in vielen Bundesländern sind die Präventionsangebote der Fachberatungsstellen nicht durch deren Finanzierung abgedeckt, sodass zum Teil erhebliche Kosten auf die Schulen zukommen können. Das gilt in besonderem Maße für die Angebote kommerzieller Anbieter. Auch das Kollegium und die anderen pädagogischen Fachkräfte sollten gefragt werden, womit sie schon gute Erfahrungen gemacht haben, wovon sie abraten und welche Materialien und Methoden empfehlenswert sind. Dabei sollte auch eine Einschätzung erfolgen, welche zusätzlichen Verpflichtungen realistisch sind, damit man nicht voller Euphorie Präventionsangebote festlegt und im Schutzkonzept niederschreibt, die im Schulalltag letztlich als Überforderung erlebt werden. Weniger ist mehr!

Tipps

MATERIAL PRÄVENTION

- Sexueller Missbrauch – Infos für Kids. Trickfilm der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, der zentrale Botschaften für die Präventionsarbeit mit Kindern ab dem Grundschulalter enthält.
- Washilft.org. Von Zartbitter e.V. mit Jugendlichen entwickelte Website zur Unterstützung von betroffenen Jugendlichen mit Begleitmaterial für pädagogische Fachkräfte
- Ben und Stella wissen Bescheid! Präventionsmaterial für Mädchen und Jungen mit einer geistigen Behinderung
- Alles Liebe? Eine Geschichte über Freundschaft, Achtsamkeit und Gewalt. Ein Comic der Fachstelle Limita (Schweiz) zum Bestellen
- echt-krass.info. Vom Petze-Präventionsbüro entwickelte Website, die die Themen der gleichnamigen Ausstellung aufgreift und Jugendliche über die verschiedenen Aspekte sexualisierter Gewalt informiert
- www.was-geht-zu-weit.de. Von der Hochschule Fulda und der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen entwickelte Website, die Jugendliche rund um das Thema Dating, Liebe, Respekt und Grenzen informiert
- Qualitätsstandards – Trainings für Kinder und Jugendliche gegen Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW. Die Bestelldaten finden Sie hier
- Leitfaden für Fachkräfte: Selbstverteidigung – Alles gecheckt? Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Kinder und Jugendliche. Tipps zur Auswahl vom Petze-Institut für Gewaltprävention

MATERIAL MEDIENPÄDAGOGIK

- www.wissen-hilft-schützen.de. Webportal der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs mit einer umfangreichen Auswahl an Informationen und Materialien verschiedener Anbieter zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum“ für pädagogische Fachkräfte und Eltern
- jugendnotmail.de. Mail- und Chatberatung für Kinder (ab zehn Jahren) und Jugendliche, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird

- www.hilfe-telefon-missbrauch.online/jugendliche. Telefonische und Onlineberatung für Jugendliche beim Hilfetelefon sexueller Missbrauch. Ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- www.juuuport.de. Hilfe bei Cybermobbing, WhatsApp-Stress & Co. Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche. Ein Angebot der Niedersächsischen Landesmedienanstalt
- jugend.support. Hilfe bei Stress im Netz. Eine Website der EU-Initiative klicksafe in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Kindern (ab zehn Jahren) und Jugendlichen Unterstützung bei Problemen im Netz anbietet.

MATERIAL ELTERNARBEIT

- [Starke Kinder sind aufgeklärt – Argumente für Sexualpädagogik, Vielfalt und Akzeptanz für Eltern, Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal](#). Flyer vom Petze-Institut für Gewaltprävention
- [Sexualaufklärung in Deutschland](#). Die Broschüre von pro familia e.V. richtet sich an Eltern aus anderen Herkunftsländern mit Kindern im Schulalter und erläutert Sinn und Nutzen der schulischen Sexualaufklärung
- Wie kann ich mein Kind schützen? Elternbroschüre in sieben Sprachen von AMYNA e.V. [Zum Bestellen](#)
- Kinder stark machen – sexuellem Missbrauch vorbeugen. Extrabrief des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. [Zum Bestellen](#)

LITERATUR

- [Präventive Erziehung – Prävention beginnt im Alltag](#). Weitere Informationen auf der Website der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

PROJEKTE

- [Trau dich!](#) Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des Familienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Mehrere Bundesländer kooperieren mit [Trau dich!](#)
- [Mein Körper gehört mir](#). Theaterstück der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, die dieses und andere Theaterstücke für Schulklassen unterschiedlicher Jahrgangsstufen zum Thema „sexuelle Gewalt“ anbietet

- Beratungsstellen-Rallye Göttingen zum Kennenlernen von Hilfsangeboten vor Ort für Schüler*innen. Kann für die eigene Stadt/den eigenen Landkreis adaptiert werden
- Ausstellungen zur Prävention von sexueller Gewalt. Für unterschiedliche Zielgruppen zum Ausleihen bundesweit durch das Petze-Präventionsbüro Kiel
- #UNDDU? Mach dich stark! Gegen sexuelle Gewalt unter Jugendlichen. Das Modellprojekt des Bundesjugendministeriums, umgesetzt durch Innocence in Danger e.V., beinhaltet ein Maßnahmenpaket zur Prävention von sexualisierter (digitaler) Peer-Gewalt. Es umfasst auch Workshop-Angebote für die verschiedenen Zielgruppen: Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte



PRÄVENTIONSAANGEbote

Förderung von Lebenskompetenzen und Stärkung persönlicher Schutzfaktoren sind die Ziele von Prävention und Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg. (Grundlage: Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule, Verwaltungsvorschrift vom 10. Dezember 2014).

Diese wurden u. a. mit der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ im Bildungsplan 2016 fachübergreifend und spiralcurricular verankert.

Die Leitperspektive fokussiert den Einzelnen mit seinen Ressourcen. Heranwachsende sollen dabei unterstützt werden, altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen und sich im täglichen Handeln als selbstwirksam erleben zu können.

Es geht darum, Prävention und Gesundheitsförderung nicht als etwas Zusätzliches zu begreifen, sondern Unterricht so zu gestalten, dass er auch präventiv und gesundheitsfördernd wirkt. Dies ist der Fall, wenn er Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung, intrinsische Motivation und soziale Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler stärkt.

Damit dies nachhaltig umgesetzt werden kann, müssen über die einzelne Unterrichtsstunde, das Handeln der einzelnen Lehrkraft hinaus, Maßnahmen auf allen Ebenen des Systems Schule verankert und alle am Schulleben Beteiligten einbezogen werden. Das Präventionskonzept stark.stärker.WIR. stellt dafür einen Rahmen zur Verfügung.

Im Zeitraum 2014 bis 2015 wurde in Baden-Württemberg die Initiative „Trau dich!“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in 10 Regionen durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. In Baden-Württemberg wurden bis April 2015 rund 4800 Kinder mit dieser Initiative erreicht und einige Städte und Gemeinden buchen das Theaterstück, das den Kern der Initiative darstellt, in Eigeninitiative weiterhin.

Geschlechtserziehung

Nach § 100b Schulgesetz haben die Schulen den ausdrücklichen Auftrag zur Familien- und Geschlechtserziehung erhalten. (Richtlinien zur Familien- und Geschlechtserziehung in der Schule, Verwaltungsvorschrift vom 12. Mai 2001)

Grundsätzlich gilt:

- Die Erziehung muss für die verschiedenen Wertvorstellungen auf diesem Gebiet offen sein und allgemein Rücksicht nehmen auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, soweit diese für das Gebiet der Sexualität von Bedeutung sind.
- Die Eltern haben einen Anspruch auf rechtzeitige Information über den Inhalt und den methodisch-didaktischen Weg der Familien und Geschlechtserziehung in der Schule.

Bei Wahrung dieser Grundsätze, die auch in der Verwaltungsvorschrift ihren Niederschlag gefunden haben (insbesondere der Toleranz für unterschiedliche Wertauffassungen, Punkt 1.2 der Verwaltungsvorschrift, und der Vermeidung der Indoktrination) ist die Familien- und

Geschlechtserziehung als fächerübergreifender Unterricht nicht von der Zustimmung der Eltern abhängig. Es gibt deshalb auch keinen Anspruch auf Befreiung von der Familien- und Geschlechtserziehung unter Berufung auf abweichende Wertvorstellungen.

Der Unterricht wird als Auftrag an die Schule von der jeweiligen Lehrkraft in eigener Verantwortung sach- und altersgerecht durchgeführt. Dabei darf sie Fachleute aus der Praxis in den Unterricht einbeziehen. Die Bekanntmachung über die Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht vom 29. Oktober 1999, K.u.U. S. 252, führt dazu aus:

„Deren sachlich informierende Beiträge können die Funktionen und besonderen Bedingungen des Bereichs, den sie vertreten, veranschaulichen, die Auseinandersetzung mit der Sache beleben und so die Unterrichtsarbeit in fruchtbare Weise ergänzen.“

Die Verwaltungsvorschrift konkretisiert die besondere Rücksichtnahme noch an zwei weiteren wesentlichen Punkten:

- Die Lehrkraft muss Empfehlungen für das geschlechtliche Verhalten vermeiden.
- Unterrichtsinhalte, die dem Bereich der Geschlechtserziehung angehören und die Intimsphäre berühren, dürfen nicht Gegenstand von Leistungserhebungen sein.

Im Bildungsplan 2016 für die Grundschulen gibt es z. B. konkret im Fach Sachunterricht immer im Zusammenhang mit der Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung Anknüpfungspunkte zum Thema sexuelle Gewalt/Prävention sexueller Gewalt, die unter den folgenden inhaltsbezogenen Kompetenzen formuliert sind:

Klasse 1/2:

3.1 Demokratie und Gesellschaft / 3.1.1.1 Leben in Gemeinschaft
Unter den Teilkompetenzen aufgeführt:
Die Schülerinnen und Schüler können

(7) sich innerhalb sozialer Beziehungen behaupten und gegenüber unerwünschtem Verhalten abgrenzen.

Zur Umsetzung im Unterricht sind jeweils im Bildungsplan 2016 der Grundschulen Denkanstöße formuliert, die als Anregungen dienen sollen. Bei der oben genannten Teilkompetenz ist hierzu folgender Denkanstoß vorhanden: Wie werden in Bezug auf Gewaltprävention, Machtmissbrauch und Mobbing außerschulische Partnerinnen und Partner und Programmangebote einbezogen?

Klassen 3/4:

3.2.1 Demokratie und Gesellschaft / 3.2.1.1 Leben in Gemeinschaft

Unter den Teilkompetenzen sind aufgeführt:

Die Schülerinnen und Schüler können

(3) Mechanismen der Ausgrenzung und Gewalt als Form des Machtmissbrauchs in verschiedenen Formen erkennen und adäquat darauf reagieren (zum Beispiel Demütigung, Beschimpfung, diskriminierende Sprachverwendung, Ausgrenzung, Mobbing, Missbrauch).

Bei der genannten Teilkompetenz sind hierzu folgende Denkanstöße für die Lehrkräfte formuliert:

Welche Konzepte und/oder Netzwerke unterstützen die Kinder bei der Stärkung ihres Selbstbewusstseins?

Welche Hilfsangebote kennen und nutzen die Kinder?

Klassen 3/4:

Bei den inhaltlichen Kompetenzen 3.2.2 Natur und Leben / 3.2.2.1 Körper und Gesundheit sind die folgenden Teilkompetenzen genannt: Die Schülerinnen und Schüler können (8) ungewollte Handlungen an ihrem Körper nennen und sich dagegen abgrenzen. (9) in Notsituationen handeln sowie Unterstützungsmöglichkeiten nennen (Nein-Sagen, Hilfe holen, Erwachsene (Lehrkräfte) einbeziehen).

Als Denkanstöße für die Lehrkräfte zur Hilfestellung sind aufgeführt:

Wie werden die Kinder ermutigt, sich in Notsituationen zu wehren (Ich-Stärkung)?

Welche Unterstützungsangebote nutzt die Lehrkraft, um

Kinder in Notsituationen
(zum Beispiel sexueller Missbrauch, Mobbing) professionell
zu unterstützen?
Wie wird mit Übergriffen unter den Kindern in der Schule
umgegangen?